



Anna und Lussy

Geschwisterbesuchsgesetz

Gültig: Ganz Österreich

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Jüngere SchülerInnen sollen so die Unterrichtsweisen der höheren Schulen kennenlernen.

§1 Inhalt:

Jüngere Geschwister dürfen sich einen Tag im Monat aussuchen, wo sie ihre ältere Geschwister in höheren Schulen besuchen dürfen und am Unterricht teilnehmen dürfen.

Begriffsbestimmung:

Kinder, sind alle BesucherInnen österreichischer Pflichtschulen. Höhere Schulen sind alle Schulformen ab der 5. Klasse.

Ausgenommen:

Nur bei ärztlicher Bestätigung im Krankheitsfall.

§2 Verantwortungsregelung:

Die DirektorIn beider Schulen sind verpflichtet nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Besuchstermins den Besuch der höheren Klassen zu genehmigen. Die SchülerInnen sind verpflichtet den Unterricht zu besuchen und störendes Verhalten zu vermeiden.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wird der Schulbesuch seitens der Schule nicht ermöglicht, haben die Schüler das Recht bei den Elternvertretern Einspruch zu erheben.

- keine Angabe -

Anna und Lussy

